



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Tietze

Tel. 08122/58-1367
Nicole.tietze@lra-ed.de

Erding, 07.05.2020
Az.:
2014-2020/ABiKu/025

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 29.01.2020

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Biller, Josef

Fischer, Siegfried

Forster, Rainer

Glaubitz, Stephan

Hartl, Anni

Vertretung für Herrn Dr. med. Ludwig
Rudolf

Jell-Huber, Simone

Kressirer, Maximilian

Mayr, Elisabeth

Oberhofer, Michael

Puschmann, Dr. Christoph

Scheumaier, Bernd

Slawny, Manfred

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

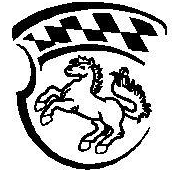
Fuchs-Weber, Karin

Pressesprecherin

Büro Landrat

Neueder, Katrin
Tietze, Nicole

Kreisentwicklung
Protokollantin



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Herr Christian Rindsfüßer, SAGS; TOP 1
Frau Marion Bauer, Schulamt, TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:04 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Mittelschulgutachten
Vorlage: 2020/3121
2. Bekanntgaben und Anfragen

1. Mittelschulgutachten Vorlage: 2020/3121

Herr Rindsfüßer erläutert anhand der PP-Präsentation die Schulbedarfsplanung für den Landkreis Erding.

Herr Rindsfüßer beendet seinen Vortrag mit dem Fazit, dass laut Gutachten kein Standort gefährdet sei.

Im Anschluss übernimmt der **Vorsitzende** wieder das Wort. Er sagt, dass das Gutachten eine Hochrechnung anhand der Schülerzahlen und Geburten sei und entsprechend Prognosen für die kommenden Jahre liefere. Dennoch möchte der **Vorsitzende** auch die aktuelle Ist-Situation der Schülerzahlen erarbeitet haben. Es gebe bei Nachbargemeinden manchmal Schülerströme, die aufgrund guter Verkehrsanbindung entsprechende Kontakte entstehen. Er meint, dass das nicht einfach sei, da es bei den Mittelschulen rechtliche Vorgaben gebe – anders als bei den Realschulen oder Gymnasien, was den Schulsprengel betrifft. Hier könne eine Abweichung nur in Einzelfällen vorgenommen werden. Das Schulamt würde dann entsprechende Zuweisungen übernehmen. Seine Frage an Herrn Rindsfüßer lautet, ob es von einzelnen Schulen Erkenntnisse gibt, dass in einer Gemeinde, die eigentlich zu einem anderen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Schulsprengel gehöre, Schülerinnen und Schüler in die Schule der Nachbargemeinde zugewiesen werden? Auch hinsichtlich der Größe, da das Einfluss auf den künftigen Standort der Schule habe.

Herr Rindsfüßer verweist zuerst auf Bockhorn. Bockhorn gehörte früher formal dem Schulverbund Taufkirchen an. Aber die Bockhorner Schüler gingen schon immer auf Erdinger Schulen.

Der **Vorsitzende** kontert, dass es hier aber ein Verbund sei, es bei seiner Frage aber um den Schulverband, die Sprengelgrenzen gehe.

Herr Rindsfüßer verweist daraufhin auf die einzelnen Folien mit den Standorten, u.a. auf Folie 24 (Besuch der Mittelschule aus dem Landkreis Erding und der Gemeinde Hohenlinden). Man könne anhand der Karten sehen, dass einzelne Schüler über den Sprengel hinaus in die Schule gehen, z.B. durch sprengelbefreiende Umzüge oder wenn das Kind formal bei den Eltern gemeldet sei, aber bei Großeltern lebe.

Herr Rindsfüßer habe aber nicht die genauen Sprengelteilungen. Man sehe das aber an den Schülerströmen. Wenn es sich z.B. um eine Deutschklasse handele, gebe es keine Sprengelbindung sowie auch bei den P-Klassen. Meistens gebe es diese Ausnahmen in den Spezialangeboten und nicht in den Regelklassen.

KR Puschmann erkundigt sich nach der Übertrittsquote. Das Gutachten gehe hier von einer Übertrittsquote von 30,9 % aus, die konstant bleibt. Er fragt, was passieren würde, wenn sich diese Quote verändert? Er hätte gerne weitere Varianten. Wie sähe das für den Platz- und Raumbedarf aus?

Herr Rindsfüßer antwortet, dass es in den jüngeren Jahren keine großen Verwerfungen bei den Übertrittsquoten mehr gab. Allerdings werden die Mittelschulen etwas gestärkt durch Zuzug bzw. Zuwanderung. Hier hätten einige Schüler nicht die entsprechenden Deutschkenntnisse, wenn sie z.B. mit acht oder gar mit zwölf Jahren zuzögen. Diese könnten aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht die weiterführenden Schulen besuchen. Weiterhin meint er, dass – wenn die Quote sinken würde, z.B. von 30 % auf 27 %, könne man nach sechs Jahren zehn Prozent abziehen.

KR Puschmann dürfe aber nicht nur an die Übertrittsquoten denken, sondern auch an die „Rückwanderung“. Je niedriger die Übertrittsquoten an den Mittelschulen sind, desto höher werden vermutlich die Rückwanderung von Realschule, Gymnasium sein. Das korrespondiere miteinander. Grundsätzlich ist die weitere Entwicklung letztendlich von schulpolitischen und bildungspolitischen Entscheidungen in München abhängig.

Der **Vorsitzende** meint, dass es hier auch um Neubauten und Ersatzbauten im Allgemeinen gehe. Wenn man hier ausreichende Zahlen hätte, fiel die Entscheidung von Investitionen leichter. Für den Landkreis sei aber hauptsächlich interessant, was das für Auswirkungen auf den Schulstandort für den Landkreis, die Landkreisschulen, z.B. hinsichtlich Finanzierung bei den M-Schülern habe. Bei den M-Klassen habe sich der Landkreis verpflichtet, die Beförderungskosten zu übernehmen – allerdings immer nur zur nächstgelegenen Schule. Er führt das Beispiel Mittelschule Finsing an. Hier würde das 9+2-Modell die Gemeinde komplett eigenständig finanzieren und der Landkreis sei hier nicht beteiligt. Im Unterschied beispielsweise zu Wartenberg – hier gebe es eine Vereinbarung, dass der Landkreis die Beförderung übernehme.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Rindsfüßer bietet an, dass er die Prognose noch mit -2 % und + -2% Übertrittsquote berechnen könne. Der **Vorsitzende** vergewissert sich nochmals bei Herrn Rindsfüßer, dass laut Gutachten – man könne ja nie die genaue Prozentzahl sagen – kein Standort gefährdet sei. Dies beantwortet **Herr Rindsfüßer** mit ja, vorausgesetzt die Parameter ändern sich nicht.

KR Oberhofer schließt sich **KR Puschmann** an.

KR Oberhofer betont, dass man die Mittelschulen nicht auf die Migrationsthematik reduzieren solle. Das sei mit Sicherheit auch eine Rolle/ein Teil, aber man solle den Fokus auf diejenigen Schüler legen, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Alle seien herzlich willkommen. Danach lobt er die Stabilität in allen Schulverbänden. Seiner Meinung nach sei die Gesamtsituation stabil. Das helfe den Gemeinden sehr in der Planung für die Zukunft. Er meint, dass viele Gemeinden investieren, renovieren, ergänzen etc. wollen. Wichtig sei, dass die Mittelschulen auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und es nicht nur ein Gutachten für Realschulen und Gymnasium gibt, sondern auch für die Mittelschulen. Daher blicke er gestärkt in die Zukunft der Mittelschule.

Frau Bauer sagt im Anschluss etwas zu den Übertrittsquoten der Mittelschulen. Die Übertritte würden in einem Mittel der letzten vier Jahre ermittelt werden. Das befände sich in sogenannten Sozialstatistiken der Schulen, mit denen auch die Behörde des Kultusministeriums arbeite, und die auch dem Sachaufwandsträger zur Verfügung stehen. Das Schulamt würde hier sehr genau darauf achten, habe das auch begleitet und nachgerechnet. Fazit: Diese Statistiken seien eine sehr aussagekräftige Hilfe. Hinsichtlich des Migrationsthemas sagt **Frau Bauer**, dass es hierzu landkreisweit bzw. oberbayernweit Erhebungen gebe. Erding läge hier an vortzter Stelle. Hinsichtlich Weg- und Zuzug sowie Deutschkenntnisse bzw. Sprachkenntnisse würde sich das an den Mittelschulen relativieren. Zu- und Wegzug seien nahezu identisch. Laut **Frau Bauer** würden sich die Mittelschulen daraus nicht speisen. Es gebe zwei Deutschklassen in Taufkirchen als auch in Erding. Die Obergrenze läge hier bei 20 Schülern. Diese werden auch von Grundschulern besucht, auch ohne Deutschkenntnis. In Erding gebe es in diesem Jahr zwei Praxisklassen und in Dorfen eine.

KR Glaubitz meldet sich zu Wort. Er sei erfreut, dass Wörth auch positiv in die Zukunft blicken könne. Seine Frage diesbezüglich lautet, ob sich die Sprengel über die Grenzen hinweg helfen können, wenn z.B. eine 5.Klasse nicht zustande kommen würde?

Der **Vorsitzende** verneint dies. Das sei eigentlich nicht vorgesehen. Normalerweise sollten die Schüler innerhalb des Sprengels bleiben, daher bilde man Schulsprengel und sich innerhalb des Schulsprengels aushelfe. Er verweist auf Folie 26 – Darstellung der Orterer Schule in Wörth.

Frau Bauer ergänzt, dass hier eine Sonderregelung eingetreten sei, da dort der Schulverband sich neu aufgestellt habe und ein neuer Schulverband Finsing/Oberding/Wörth gebildet wurde. Diese Zuweisungen von Erding nach Wörth erfolgten zu dieser Zeit aus pädagogischen Gründen. Daher sei es jetzt rechtlich möglich, dass die Schüler weiterhin in diesen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Schulverbund gehen. D.H., dass es auch aus schulpädagogischen Gründen möglich sei, dass die Schüler an dem Schulstandort bleiben dürfen, wo sie bisher eingeschult waren. Sie betont aber, dass es normalerweise rechtlich nicht möglich sei, Sprengelübergreifend zur Schule zu gehen. Daher gebe es laut dem **Vorsitzenden** Schulsprengel, um den Schulstandort gemeinsam zu stärken. Wenn es aber neue Zusammensetzungen der Schulverbünde gebe, wäre es schon möglich. Das müsse aber von diesen Schulverbänden politisch entschieden werden.

Hinsichtlich der Frage, nach dem Zustandekommen einer Klasse sagt **Frau Bauer**, dass es seitens des Schulamtes immer einen Vorschlag/Empfehlung zur Mindestzahl der Schüler gebe. Das sei aber nicht mehr verbindlich, die Schülerzahl könne auch nach unten abweichen. Hier stehe der Schulverbund und im Speziellen der Verbundkoordinator in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt. In Wörth hätte man die Klasse mit 12 Schüler bewusst in enger Abstimmung mit dem Verbundkoordinator und den anderen Schulen eingerichtet, da die Schüler sonst in andere Schulen aufgeteilt hätten werden müssen. Und man hätte hier keine entsprechende Jahrgangsstufe/Klasse anbieten können. Daher hätte man die Klasse aufrechterhalten. Dem Schulamt sei es jetzt wie auch künftig sehr wichtig, dass sich die Schule in Wohnortnähe befände. Das Schulamt Erding wolle keine „Zahnlücken-Schule“, wie man es aus anderen Schulamtsbezirken kenne.

Herr Rindsfüßer ging bis 2014 circa von nicht signifikant steigenden Geburtenzahlen aus. Betrachte man die Entwicklung in den letzten 40 Jahren, dann seien die Geburtenzahlen laut **Herrn Rindsfüßer** zwar schwankend aber immer stabil. Jeder Grundschuljahrgang in Bayern wird in den nächsten Jahren stärker sein als der letzte. Entsprechend wird auch in den nächsten Jahren der Personalbedarf steigen. Auch müsse man in den nächsten Jahren reagieren, wie z.B. die Zahl der Studienplätze erhöhen oder den Numerus Clausus anpassen.

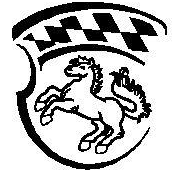
Zum Schluss fragt **KR Glaubitz**, ob das Gutachten/die Powerpoint-Präsentation auch den Kreisräten zur Verfügung stehe? Der **Vorsitzende** bejaht dies. Die Präsentation würde im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert der **Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: BiKu/0064-20

Das Mittelschulgutachten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Nicole Tietze
Verwaltungsangestellte